

**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von HOSTEL-Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Beherbergungsbetriebes, im weiteren HOSTEL genannt.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des HOSTELS, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

**2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung**

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das HOSTEL zustande. Dem HOSTEL steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 2.2 Vertragspartner sind das HOSTEL und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem HOSTEL gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem HOSTEL eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen das HOSTEL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HOSTELS beruhen.

**3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

- 3.1 Das HOSTEL ist verpflichtet die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des HOSTELS zu zahlen. Dies gilt auch für die durch den

Gast veranlassten Leistungen und Auslagen des HOSTELS an Dritte. Die vereinbarten Preise sind Endpreise.

- 3.3 Das HOSTEL kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des HOSTELS oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des HOSTELS erhöht.
- 3.4 Rechnungen des HOSTELS ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das HOSTEL kann vom Gast jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das HOSTEL berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem HOSTEL bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.5 Das HOSTEL ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.6 In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Gastes, ist das HOSTEL berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes des Gastes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 3.6. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.7 Das HOSTEL ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Gastes von diesem eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 3.7. für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummer 3.6. oder 3.7. geleistet wurde.
- 3.8 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des HOSTELS aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

**4. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des HOSTELS (No Show)**

- 4.1 Bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen kann zwei Wochen vor dem ersten Übernachtungstag telefonisch oder per E-Mail die Buchung kostenfrei storniert werden.
- 4.2 Nach Ablauf dieser Frist wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Gesamtkosten für den Übernachtungszeitraum fällig. Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer, sowie die ersparten Aufwendungen, sind anzurechnen.
- 4.3 Werden vom Gast Zimmer nicht in Anspruch genommen (No Show), so hat das HOSTEL die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer, sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das HOSTEL die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des HOSTELS pauschalieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen.
- 4.4 Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

**5. Longstay-Gäste (Mietverträge)**

- 5.1 Ab einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen wird mit dem Gast ein schriftlicher Mietvertrag vereinbart.
- 5.2 Im Falle eines Rücktritts des Gastes, muss die Stornierung dem HOSTEL vier Wochen vor dem ersten Übernachtungstag schriftlich bekannt gegeben werden. In diesem Fall ist die Stornierung kostenfrei.
- 5.3 Nach Ablauf dieser Frist wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 90€ fällig. Sollte der Gast nicht die vereinbarten Zimmer in Anspruch nehmen (No Show), wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 190€ fällig.
- 5.4 Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

**6. Rücktritt des HOSTELS**

6.1 Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das HOSTEL in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des HOSTELS auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

6.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer 3.6. und/oder 3.7. verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das HOSTEL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ferner ist das HOSTEL berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise  
- falls höhere Gewalt oder andere vom HOSTEL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen  
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden  
- das HOSTEL begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des HOSTEL, oder des Bayerischen Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des HOSTEL zuzurechnen ist.  
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2. vorliegt.

6.4 Bei berechtigtem Rücktritt des HOSTELS entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

**7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

7.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

7.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

7.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem HOSTEL spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das HOSTEL aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenspreis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet, ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem HOSTEL kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

**8. Haftung des HOSTELS**

8.1 Das HOSTEL haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HOSTELS beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des HOSTELS beruhen. Einer Pflichtverletzung des HOSTELS steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 8 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des HOSTELS auftreten, wird das HOSTEL bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

8.2 Für eingebrachte Sachen haftet das HOSTEL dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das HOSTEL empfiehlt die Nutzung des Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem HOSTEL.

8.3 Soweit der Gast einen der HOSTEL eigenen Parkplätze nutzt, kommt dadurch kein

Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände des HOSTELS haftet das HOSTEL nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8.4 Soweit der Gast die Self-Service-Laundry nutzt, haftet das HOSTEL nicht für Beschädigungen bzw. Wertminderungen an der zu reinigenden Wäsche, bzw. bei Verlust dieser.

8.5 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das HOSTEL übernimmt den Empfang und die Aufbewahrung derselben. Das HOSTEL haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4.

**9. Schlussbestimmungen**

9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme, oder dieser Geschäftsbedingungen für die HOSTEL - Aufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Erfüllung- und Zahlungsort, sowie Gerichtsstand ist Bayreuth. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bayreuth.

9.3 Es gilt deutsches Recht.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.